

AUSGABE VOM 21. OKTOBER 2016

## Bund unterstützt Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, mit dem die Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen Schulprogramms der Europäischen Union ab dem Schuljahr 2017/2018 geschaffen werden. Zukünftig wird es ein Programm für Schulobst, -gemüse und Schulmilch geben. Zu diesem Zweck hat die EU 250 Millionen Euro bereitgestellt. Auf Deutschland entfallen 19,7 Millionen Euro für Schulobst und -gemüse und 9,4 Millionen Euro für Schulmilch.

„NRW und die anderen Länder können so in Zukunft kostenlos Obst, Gemüse und Milch an Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen abgeben und durch pädagogische Begleitmaßnahmen Kinder für einen gesunden Ernährungs- und Lebensstil fördern. Gesunde Ernährung ist für unsere Kinder enorm wichtig!“, so MdB Möring.

## Mehr Sicherheit bei Störfallbetrieben

Der Bundestag hat am Donnerstag mit der sogenannten „Seveso-III-Richtlinie“ das deutsche Störfallrecht an ein neues, weltweit harmonisiertes System zur Einstufung von Chemikalien angepasst. Dabei wurde auch die behördliche Überwachung von Störfallbetrieben verbessert, die Beteiligung der Öffentlichkeit gestärkt und ein Gerichtszugang geschaffen. Die von der EU verlangte Anpassung regelt Sicherheitsanforderungen für Betriebe, in denen gefährliche Stoffe verarbeitet werden, um die Bevölkerung in der Nachbarschaft besser zu schützen.



Es ging um die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Umsetzung von Änderungen im Chemikalienrecht auf europäischer Ebene, ebenso auch um die Frage, wie der sichere Abstand zu schutzwürdigen Gütern ermittelt werden kann.

Für den zuständigen Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion im Unterausschuss, MdB Karsten Möring, ist die erzielte Einigung der Abschluss eines zweijährigen, schwierigen Diskussionsprozesses.

MdB Möring: „Die meisten unserer Chemiestandorte sind historisch gewachsen und liegen oft inmitten oder am Rand von Wohngebieten. Es galt, deren Entwicklungsmöglichkeiten ebenso zu berücksichtigen wie das berechnete Schutzinteresse der Anwohner. Mit dem jetzigen Gesetz, das wir in der parlamentarischen Beratung noch einmal verbessert haben, ist eine optimale Lösung gefunden worden.“

Eine optimale Lösung wurde für auch die öffentliche Beteiligung gefunden, gewährleistet sie doch die Sicherheit der Anwohner und die Sicherung des Betriebsstandortes oder seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch eine Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sichergestellt. Bestehende materielle Genehmigungsanforderungen, werden dadurch aber nicht verändert. „Sowohl dem wichtigen Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Unfällen als auch den berechtigten Anliegen der Wirtschaft wird durch das Gesetz in der nun vorliegenden Fassung gut Rechnung getragen“, bilanziert Möring.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

Die „Reichsbürger“ - man hat sie bisher eher belächelt: Sie behaupten, die Bundesrepublik existiere gar nicht, weil das Deutsche Reich nie aufgehört habe zu existieren



und unser heutiger Staat lediglich ein völkerrechtlich irrelevantes Konstrukt der Besatzungsmächte sei. Daraus leiten sie für sich das Recht ab, alle staatlichen Akte abzulehnen, ja zu bekämpfen.

Die Gedankenwelt dieser Staatsgegner speist sich aus einer äußerst kruden Mischung. Nazi-Ufos haben darin ebenso Platz wie die Angst vor einer Vergiftung durch Kondensstreifen von Flugzeugen. Das Reservoir an Verschwörungstheoretikern, Demokratiefeinden, Antisemiten, Islamophoben, Schwulenhassern und wutbürgerlichen Diskussionsverweigerern scheint beständig zu wachsen. Sie werden auch öffentlich immer dreister.

Spätestens nach dem Mord an dem bayerischen Polizisten gibt es keinen Grund mehr, diese nur für Phantasten und Querulanten zu halten. Es sind gefährliche Spinner und kriminelle Gewalttäter darunter, die aktiv unseren Staat bekämpfen und nicht vor Gewalt zurückschrecken. Meiner Meinung nach muss die Szene durch das Bundesamt für Verfassungsschutz überwacht werden, damit wir frühzeitiger Gefährdungen erkennen und reagieren können. Die Ermordung von Polizisten ist Gewalt gegen uns alle. Dagegen müssen wir uns wehren. Und das werden wir auch tun!

Herzlichst  
Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

## Noch mehr Entlastung für Länder und Kommunen

Vergangene Woche hat der Deutsche Bundestag die Umsetzung der am 16. Juni und 7. Juli zwischen Bund und Ländern gefassten Finanzbeschlüsse beraten. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung des Finanzausgleichs, wodurch den Ländern von 2016 bis 2018 zusätzlich eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wird. Im gleichen Zeitraum soll der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. 2017 und 2018 werden vom Bund außerdem wie schon früher beschlossen jeweils 500 Millionen Euro für den Wohnungsbau überwiesen.

„Auch die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen über 2018 hinaus wollen wir durch Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer sowie der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkünfte in Angriff nehmen“, so MdB Möring.

Die Einigung in der vergangenen Woche gelang Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen nach über zweijährigen Verhandlungen. Die Verständigung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen. Frühzeitig wurde so auch finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis 2030 geschaffen.

## Nachrichtendienste wirksamer arbeiten lassen

Um Rechtssicherheit für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen, konkretisiert der Deutsche Bundestag aktuell die Rechtsgrundlagen für die Fernmeldeaufklärung von Ausländern im Ausland. Gleichzeitig erweitert der Gesetzgeber die Möglichkeiten zum Datenaustausch mit ausländischen öffentlichen Stellen. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen die Dienste damit auf dem bestmöglichen Kenntnisstand über aktuelle Gefährdungen sein.

Um erfolgreich zu sein, muss die Arbeit der Dienste notwendig im Verborgenen geschehen, alles nach Recht und Gesetz und kontrolliert durch den Deutschen Bundestag. Aus den Erkenntnissen der letzten Jahre heraus stärkt der Bundestag die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste durch die Schaffung eines Ständigen Bevollmächtigten, der die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums zukünftig unterstützen wird.

„Der jüngst vereitelte Anschlag eines syrischen Terroristen führt uns - bei allen Diskussionen über das Handeln von Polizei und Justiz - eines doch deutlich vor Augen: ohne die exzellente Arbeit der Nachrichtendienste wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schwerer terroristischer Anschlag in unserem Land verübt worden. Der aktuelle Fall zeigt zudem, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ein Grundpfeiler für die innere Sicherheit in Deutschland ist, auf den wir nicht verzichten können und wollen“, so MdB Karsten Möring.

## Spitze des FC Köln zu Besuch beim Bundestagsfanclub



Der FC-Fanclub „Koalition Rut-Wiess“ im Reichstag bekam am Freitag hohen Besuch. Ein Jahr nach Gründung des heute 31 Mitglieder starken Clubs besuchten FC-Vizepräsident Markus Ritterbach (2.v.l.) und Geschäftsführer Alexander Wehrle (r.) am Vorabend des Spiels gegen die Berliner Hertha die Bundestagsfans. Clubpräsident Michael Brand (Mitte) überreichte zur Begrüßung einen Scheck über 555,55 Euro für die FC-Stiftung. Ritterbach revanchierte sich mit FC-Orden, die bei jedem Spiel in Köln der Gastmannschaft überreicht werden. Vor einem Jahr ging das Spiel gegen Hertha verloren. Dieses Mal erwarten wir einen Sieg. „Das gibt einen prima Schub für das Jefeöl der FC-Fans im Hohen Haus, denn MdBs mit FC-Leidenschaft sind spürbar anders“, so MdB Möring schmunzelnd. (Foto: privat)

## Besserer Schutz gegen „Stalking“

Der Bundestag hat Beratungen über einen besseren strafrechtlichen Schutz gegen „Stalking“ begonnen. Ziel ist, eine Schutzlücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes zu schließen. Zukünftig soll für eine Bestrafung ausreichend sein, dass die Täterhandlung bei Nachstellungen, dem sogenannten „Stalking“, objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen. Es soll also nicht mehr darauf ankommen, dass diese Beeinträchtigung auch tatsächlich eintritt.

Bislang scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung nicht nachweisbar war oder der Täter auf ein wehrhaftes Opfer traf. „Durch die Änderung wollen wir erreichen, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden“, so MdB Möring.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2016  
21. Oktober 2016

Herausgeber:  
Bundestagsbüro Karsten Möring  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-77611  
Email:  
karsten.moering@bundestag.de  
Redaktion/ V.i.S.d.P.:  
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/  
Dr. Jürgen Reuter